

## **Vereinbarung**

zwischen

Naturschutzstiftung Niederrhein

vertreten durch die Vorstandsvorsitzende Frau Hannelie Steinhoff

und den stellv. Vorsitzenden Herrn Dr. Wilhelm Podlatis

Freybergweg 9, 46483 Wesel

kurz „NSN“ genannt

und

kurz „Eigentümer“ genannt

### Präambel

Diese Vereinbarung dient dem Zweck, eine Wildblumenwiese auszusäen und zu unterhalten sowie gleichzeitig die Vielfalt der Landschaft, die Biotopvernetzung und die Artenvielfalt zu fördern. Die Unterzeichner beabsichtigen eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Projekt.

Falls der Eigentümer die Projektfläche verpachtet, verpflichtet er sich, die Regelungen zur Unterhaltung und Pflege dem jeweiligen Pächter / Bewirtschafter aufzuerlegen.

### § 1 Grundstück

Die Wildblumenwiese soll auf dem Grundstück Gemarkung \_\_\_\_\_ eingesät werden. Die einzusäende Fläche beträgt ca. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>.

### § 2 Samen, Kosten

Das Saatgut wird von NSN in Abstimmung mit dem Eigentümer bereitgestellt und bezahlt. Die Kosten betragen ca. \_\_\_\_\_ Euro. Die Vorbereitung des Grundstücks sowie die Einsaat erfolgen durch NSN und auf deren Kosten. Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Eigentümer. NSN leistet für max. 5 Jahre einen jährlichen Zuschuss für eine evtl. erforderliche Düngung und/oder Nachsaat in Höhe des Materialwerts

### § 3 Pflege

Die Wildblumenwiese ist vom Eigentümer vor Beeinträchtigungen zu schützen, zu pflegen und zweimal im Jahr zu mähen (20. Mai – 30. Juni sowie im September). Das Mähgut ist abzuräumen. Der bestmögliche Zeitpunkt und weitere Details zur Bewirtschaftung und Pflege (angepasste Düngung und Kalkung zur Erhaltung des artenreichen Bestandes, ggf. Nachweide), werden zwischen dem Eigentümer und NSN abgestimmt.

### § 4 Laufzeit

Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von 5 Jahren ab Unterschriftsdatum. NSN wünscht sich, dass die Wildblumenwiese auch danach weiter im Sinne dieser Vereinbarung gepflegt wird.

Wesel, den \_\_\_\_\_

, den \_\_\_\_\_

Naturschutzstiftung Niederrhein

Eigentümer